

Corona-Infos für Kolpingsfamilien – Stand: 26.10.2020

(bei Änderungen wird das Dokument aktualisiert)

Corona-Anregungen:

- Seelsorgerliche Telefonate
- Telefonate über „Gott und die Welt“ und gegen Einsamkeit
- Zustellung geistlicher Impulse per Mail oder Briefkasten
- Präses predigt online
- Regelmäßige Mitgliederbriefe mit Anregungen und Infos
- Einkaufsservice / Botengänge – kontaktlos
- Erstellen von Hausgottesdiensten und Andachten
- Briefe oder Karten an Mitglieder oder Anrufe
- Videobotschaften
- Lebensmittelpakete und finanzielle Soforthilfen für Menschen, die durch Corona in Schwierigkeiten geraten sind

Corona-Veranstaltungen:

- Wanderungen
- Veranstaltungen im Freien in Kleingruppen
- Andachten im Freien
- Veranstaltungen mit Hygiene-Regelungen in Kirchen
- Veranstaltungen mit Hygiene-Regelungen in Pfarrheimen
- Treffen in Restaurants oder Pfälzerwald-Hütten

Hygiene-Regelungen:

Veranstaltung im Pfarrheim:

- Maximal 250 Personen, Hygieneverantwortlicher benennen
- Mindestabstand 1,5 m und pro 5 qm höchstens eine Person
- Normal keine Anmeldung erforderlich, Ausnahme: Wenn zu befürchten ist, dass mehr Menschen teilnehmen wollen als erlaubt
- Ausreichende Belüftung
- Kontaktdatenerfassung von Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer / Datenschutzbeachtung, 1 Monat aufheben, anschließend vernichten
- Zutrittssteuerung: Nacheinander und mit Abstand eintreten, evtl. Platzzuweisung, evtl. Wegeleitsystem
- Hände desinfizieren
- Maske auflassen, bis man am Platz sitzt, wieder aufziehen beim Umhergehen oder WC-Gang
- WC-Zutritt begrenzen
- Regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen, Türen öffnen
- Reinigung vorher und danach mit Pfarrei abstimmen, auch WC
- Verlassen der Räumlichkeiten – nacheinander und mit Abstand
- Hygienehinweise anbringen

Veranstaltungen im Freien:

- Bis 10 Personen ohne Anmeldung beim Ordnungsamt möglich
- Abstandsregelungen, Kontaktdatenerfassung u. b. Begegnungen – Maske, gegebenenfalls Desinfektion
- Mehr als 10 Personen ohne Anmeldung beim Ordnungsamt möglich, wenn es sich um eine kirchliche Veranstaltung handelt, Absprache mit Pfarrei dazu erforderlich. Regelungen beachten, siehe oben.
- Veranstaltungen weltlicher Art von 10 bis 500 Personen: Genehmigung vom Ordnungsamt erforderlich. Anmeldung erforderlich. Gegebenenfalls Absperrungen notwendig. Besonderes Hygienekonzept erforderlich.

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen:

Corona Warn- und Aktionsplan RLP

Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

0-19
Allgemeine Maßnahmen gegen Corona: AHA-Regel + Corona-Warn-App und Lüften, Analyse des Infektionsgeschehens.

20-34
Warnstufe Gelb: z. B. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung auf eventuelle Gefahrenstufe Orange.

35-49
Gefahrenstufe Orange: Lokale Corona-Taskforce, z.B. Mehr Kontaktbeschränkungen und erweiterte Maskenpflicht, Reduzierung Veranstaltungsgrößen, Sperrstunden.

>= 50
Alarmstufe Rot: z. B. Einschränkung öffentliches Leben, Weitere Kontaktbeschränkungen, Wechsel Präsenz- und Fernunterricht, Reduzierung Veranstaltungsgrößen, Sperrstunden, Alkoholverbot auf ö. Plätzen.

Saarland:

- Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz-Rate von 35 wird für private Veranstaltungen die Teilnehmerzahl auf 50 Personen innerhalb geschlossener Räume begrenzt; ausgenommen sind Veranstaltungen in privaten Wohnungen, diesbezüglich wird eine Teilnehmerzahl von höchstens 25 Personen empfohlen.
- Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz-Rate von 50 wird für private Veranstaltungen die Teilnehmerzahl auf 25 Personen innerhalb geschlossener Räume begrenzt; ausgenommen sind Veranstaltungen in privaten Wohnungen, diesbezüglich wird eine Teilnehmerzahl von höchstens 10 Personen empfohlen.

Da viele Städte und Landkreise inzwischen als Risikogebiet (Stufe rot) eingestuft wurden, tätigt der DV Speyer für diese Gebiete folgende Empfehlungen:

- Kolpingveranstaltungen und Vorstandssitzungen am besten absagen, stattdessen per Mail oder per Telefon abstimmen. Falls Ihr Videokonferenz-Möglichkeiten benötigt, wendet Euch an unser Büro.
- Mitgliederinfobriefe erstellen oder Mitglieder anrufen.
- Kolpingveranstaltungen evtl. im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Wortgottesfeier starten (Absprache mit Pfarrei, Hygiene-Maßnahmen), z. B. Kolpinggedenktag.
- Falls Treffen dringend erforderlich sind, bitte folgendes beachten:
 - Hygienekonzept erstellen.
 - Prüfen, ob Pfarrei Räume für Treffen freigibt.
 - Geltende Allgemeinverfügungen von Städten und Landkreisen beachten.
 - Dies ist überall anders geregelt. Nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Regelungen, die grundsätzlich überall gelten, jedoch mit unterschiedlichen Ausführungen:
 - Öffentliche Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Teilweise nur unter Einhaltung eines von dem Gesundheitsamt genehmigten Hygienekonzepts zulässig.
 - Öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 50 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Teilweise nur unter Einhaltung eines von dem Gesundheitsamt genehmigten Hygienekonzepts zulässig.
 - Abweichend von § 2 Abs. 7 der 11. CoBeLVO wird die Teilnehmerzahl für private Zusammenkünfte und Feiern nicht gewerblicher Art mit zuvor eindeutig festgelegtem Teilnehmerkreis im öffentlichen Raum auf 20 Personen begrenzt. Teilweise sogar nur 5 und 10 Personen.
 - Auch für private Feiern in den eigenen Räumen wird dringend empfohlen, die Kontaktbeschränkung mit der Anzahl von maximal 10 Personen aus zwei Hausständen einzuhalten. Besser sind jedoch noch weniger Personen.
 - Teilweise kann auch das Masken tragen im Freien, an öffentlichen Plätzen, in Kirchen, Pfarrheimen und sonstigen Räumen angeordnet werden.

Sonstige Regelungen:

- **Generell gelten folgende Regelungen:** Berührungen vermeiden (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen). Niese oder huste in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorge das Taschentuch anschließend im Abfalleimer. Halte die Hände vom Gesicht fern – vermeide es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren. Vermeide es, die Nasen-Mund-Bedeckungen im Bereich der Nase und des Mundes anzufassen. Beim Ablegen sowie beim erneuten Anlegen sollten diese am Gummi oder an den Befestigungsbändchen angefasst werden. Bei Erkältungsanzeichen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) bleibe bitte zu Hause und wende Dich telefonisch an einen Arzt.
- Falls **Getränke oder Essen** ausgegeben werden, gelten zusätzlich folgende Regelungen: Kein Ausschank/Kein Buffet. Nur Ausgabe von Flaschen und abgepacktem Essen. Personen, die dies ausgeben, waschen sich vorher gründlich die Hände und fassen sich nicht ins Gesicht. Bei Bedarf abwaschen der Verpackungen. Bei anderen Bewirtungsarten gelten die Hygiene-Konzepte für die Gastronomie.
- **Musik / Gesang:** Siehe Dienstanweisung Nr. 10 des Bistums Speyer
- <https://www.bistum-speyer.de/aktuelles/corona-krise/schutzmassnahmen/>

Rechtliche Grundlagen:

- Konsolidierte Fassung der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26.10.)

- Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. Oktober 2020 des Saarlandes
- <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>
- <https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html
- Hygienekonzepte:
- <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>
- https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html
- Regelungen des Bistums:
- <https://www.bistum-speyer.de/aktuelles/corona-krise/schutzmassnahmen/>
- Hinweise zum Lüften:
- https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Bilder_fuer_alle/Downloads_zu_News/Corona_Unterlagen/FB_AKTUELL_VW-502_L%C3%BCftung_SARS-CoV-2.pdf

→ Bei allen Regelungen sind immer auch örtliche Gegebenheiten und Besonderheiten zu beachten!

Hilfreiche Unterlagen des Kolpingwerkes DV Trier:

- <https://www.kolping-trier.de/aktuelles/nachrichten/hinweise-informationen-im-zusammenhang-mit-corona/>